Bocholter Volksblatt

Anholter Zeitung

Organ der Zentrumspartei

Bezugspreis: Durch die Geschäftsstelle monatl. 70 Pfg., von der Post abgeholt vierteljährl. M. 2.10, durch Postboten ins Haus gebracht M 2.52. Erscheint täglich ausschl. Sonn- und Feiertags. **Geschäftsstellen:** Bocholt, Nordstraße 27 (Fernsprecher 92). Rhede, J. G. Hams. Anholt, Wilhelm Wolsing.

Anzeigenpreis: Für Einheimische die Kleinzeile oder deren Raum 15 Pf., für Auswärtige 20 Pf. Textanzeigen kosten die Kleinzeile 50 Pf. Bei Wiederholungen entsprechender Nachlaß. Auskunft- und Angebotsgebühr 25 Pf. Bei Klage-Erhebung. Konkursen u. s. w. wird der bewilligte Nachlaß hinfällig

Amtlicher Anzeiger der Städte Bocholt und Anholt, der Aemter Rhede, Dingden, Liedern und Werth

46. Jahrgang — Dienstag, 16. Januar 1917 — Nummer 12

Der letzte Ort südlich des Sereth erstürmt.

Zum Kampfe bereit.

König Ludwig an den Kaiser.

WTB. **München**, 14. Jan. Die Korrespondenz Hoffmann meldet amtlich: Se. Majestät der König hat an Se. Majestät den deutschen Kaiser folgendes Telegramm gerichtet:

Sr. Majestät dem deutschen Kaiser,
Großes Hauptquartier.

Die kraftvollen Worte, die Ew. Majestät in Entrüstung über die anmaßende Antwort unserer Feinde zum deutschen Volke gesprochen haben, erwecken lebhaften Widerhall in unser aller Herzen. Mit Ew. Majestät teilt das ganze deutsche Volk den ehernen Willen, den Uebermut der Feinde zu brechen, und ich weiß mich eins mit allen meinen Bayern, wenn ich Ew. Majestät in schicksalsschwerer Stunde erneut versichere, daß wir in unerschütterlicher Bundestreue den uns aufgezwungenen Kampf fortsetzen wollen, um den Frieden zu erzwingen, den die Feinde uns jetzt noch verweigern.

Mit ihren Kriegszielen haben unsere Gegner ihre maßlose Eroberungssucht und den Willen, uns und unsere Verbündeten zu vernichten, enthüllt. Alle Welt weiß jetzt, wen die Schuld an diesem furchtbaren Völkerringen trifft und wer nach 30 Monaten des Kampfes die Verantwortung für das weitere Blutvergießen trägt. Wir waren zu einer Verständigung bereit; unsere Feinde wollten anders. Der Heldenmut unserer sieghaften Heere, der Opfermut des ganzen Volkes wird auch ferner jedem Ansturm und jeder Tücke unserer Feinde trotzen, wird uns zum Siege und zum Frieden führen. Gott sei auch weiter mit uns und unserer gerechten Sache. Ludwig.

Das Siegesvertrauen der Bulgaren.

WTB. **Sofia**, 14. Jan. Bulgarische Telegraphen-Agentur: Am 7. d. M. wurde allen Truppen an sämtlichen Fronten folgender Tagesbefehl vom 5. Januar verlesen:

Auf Befehl Seiner Majestät des Zaren teile ich mit, daß der von Seiner Majestät unserem geliebten Obersten Kriegsherrn im Verein mit den Herrschern der verbündeten Staaten gemachte Friedensvorschlag von unseren Feinden in ihrer unersättlichen Gier, weiter unschuldiges Blut zu vergießen, abgelehnt worden ist. Sie wollen nicht nur unseren vor nicht langer Zeit befreiten Brüdern in Mazedonien die Kette der Sklaverei auferlegen, sondern auch das geeinigte bulgarische Volk vernichten.

Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten! Nur durch die Schuld unserer gierigen Feinde wird der Krieg noch weiter dauern, aber das bulgarische Volk hat viel schwerere Prüfungen bestanden und wird in dem langen kommenden Kampf triumphieren, den ihm unsere tückischen Feinde auferlegen. Euren Händen ist das Geschick des bulgarischen Volkes, die Freiheit, Unabhängigkeit und Ehre Bulgariens anvertraut. Unser Werk ist heilig! Hierin beruht unsere Kraft und Macht. Eure bewährte Tüchtigkeit und Tapferkeit sind eine genügende Bürgschaft für den Enderfolg des erhabenen Einigungswerkes. Der Allmächtige ist mit uns, denn das Recht ist auf unserer Seite. Die geeinte bulgarische Nation entsendet ihren würdigen und teuren Söhnen herzliche Grüße und Wünsche für die endgültige Niederlage der tückischen und gierigen Feinde. Es lebe das geeinte Bulgarien!

(Gez.) Generalissimus Jekow.

Französische Unsicherheit.

WTB. **Bern**, 13. Jan. In den lauten, enthusiastischen Ton, den die französische Presse bei Besprechung der Note an Wilson anzuschlagen bemüht ist, mischt sich bei den Blättern, die seit Kriegsausbruch noch einige Selbständigkeit bewahrt haben, ein Gefühl der Unsicherheit. So erklärt Bonnet Rouge, zur Verwirklichung der Kriegsziele der Entente blieben leider nur zwei Mittel übrig: die völlige Erschöpfung des Gegners oder entscheidende Siege. Man tue besser daran, auf die Erschöpfung nicht zu rechnen. Ein entscheidender Sieg an der West- oder Ostfront sei nur dann erzielt, wenn die deutschen Heere bis nach Deutschland zurückgetrieben seien. Ob das möglich sei, wisse man nicht; immerhin müsse man annehmen, daß die Ententeregierungen sich nicht vorschnell zu ihren Kriegszielen verpflichtet hätten. Die Völker müßten also warten. L'Heure schreibt: Es sind nicht diese beiden Noten, die uns den Sieg bringen werden; dazu gehört noch etwas anderes. Hervé scheint auch nicht sehr sicher zu sein, denn er wendet sich mit der Frage an Wilson, ob er nicht finde, daß die Sache der Entente heilig sei, und worauf er dann noch warte, um die Waffen zu ergreifen und dem Recht der Zivilisation und der Menschheit zu Hilfe zu eilen.

Sonderbare Zumutung.

WTB. **Rotterdam**, 13. Jan. „Nieuwe Rotterdamsche Courant" schreibt:

Es mutet höchst sonderbar an, wenn die „Newyork Times" es von vornherein für eine Unverschämtheit erklärt, wenn die Mittelmächte die Bedingungen der Alliierten nicht als billige Bedingungen betrachten sollten. Dasselbe Blatt sagt, daß die Entschuldigung Deutschlands, daß es um seine Existenz kämpfe, jetzt grundlos geworden sei, denn die Alliierten hätten erklärt, daß sie die deutschen Völker nicht ausrotten würden. Der „Nieuwe Rotterdamsche Courant" fährt fort:

Diese Erklärung folgt auf die Forderungen, in denen die Lostrennung einiger deutscher Provinzen und die Aufteilung Oesterreich-Ungarns und der Türkei verlangt wird. Es ist gut, dieses noch einmal festzustellen, denn es könnte sonst in Vergessenheit geraten. Es gibt übrigens auch verschiedene englische Blätter, die allen Ernstes zu glauben scheinen, daß die Bedingungen der Alliierten die Türe für Verhandlungen nicht schließen und daß jetzt an Deutschland die Reihe sei, zu sagen, ob der Friede noch möglich sei. Das kann doch nichts anderes bedeuten, als daß es den Mittelmächten noch immer freigestellt ist, sich für vollständig besiegt zu erklären, denn das würden sie tun, wenn sie die Bedingungen der Alliierten annähmen.

Angebliche deutsche Friedensvorschläge.

In der Schweiz verlautet, laut Rh.-W. Ztg. über Deutschlands Friedensvorschläge folgendes:

Frankreich erhält von Belgien die Provinz Hennegau, außer den vlämischen Gemeinden, und von den Provinzen Namur und Luxemburg die Gebiete, die südlich etwa der Linie Chatelet-Dinant-Gemelle-Libramont-Virton liegen und tritt dagegen an Belgien ab die Erzgebiete von Longwy und Briey und die vlämischen Gebiete von Französisch-Flandern, nördlich der Linie Gravelingen-Teesel-Hazebrock, sowie das Kongo-Gebiet. Es erklärt sich an den militärischen und wirtschaftlichen Abmachungen zwischen Deutschland und Belgien nicht interessiert, fordert die Engländer auf, 14 Tage nach Abschluß des deutsch-französischen Friedens, Frankreich zu räumen und demobilisiert. Deutschland zieht binnen vier Wochen nach der Räumung von Frankreich durch die Engländer seine Truppen aus Frankreich zurück.

Belgien willigt in obigen Austausch; es zerfällt in zwei selbständige Königreiche Flandern und Wallen unter den Söhnen Alberts. Beide Staaten treten in den Zollverein, ähnlich wie Luxemburg, und schließen mit Deutschland ein Militärabkommen, ähnlich wie Baden.

England gibt die deutschen Kolonien heraus. Es behält Aegypten und zahlt dafür dem Sultan jährlich 100 Millionen Mark.

Portugal tritt an Deutschland Angola und seinen Besitz auf der Insel Timor ab.

Japan behält Kiautschau, zahlt 300 Millionen Mark und gibt die übrigen deutschen Kolonien heraus.

Italien räumt Valona, erklärt sich auf dem Balkan nicht interessiert, behält Tunis (Tripolis?) und zahlt dafür dem Sultan jährlich 20 Millionen Mark.

Rußland tritt die Gouvernements Kurland, Litauen, Kowno und Wilna etwa westlich der Bahn Dünaburg-Wilna-Grodno an Deutschland ab; es erkennt Kongreßpolen als selbständig an und ist an dessen Abmachungen mit Deutschland nicht interessiert. Es erhält die Moldau, Teile von Armenien und freie Durchfahrt durch die Dardanellen. Esthland und Livland werden ein selbständiger Staat in Personal-, Zoll- und Militärunion mit Rußland. Für die Rückwanderung der enteigneten Deutschen wird gesorgt.

Polen tritt in den deutschen Zollverein, ähnlich wie Luxemburg und in ein Militärabkommen mit Deutschland ähnlich wie Württemberg. Für völkischen Schutz der Deutschen wird gesorgt; der russische Staatsbesitz Polens fällt an Deutschland, das ihn zur Ansiedlung rückwandernder Deutsch-Russen verwendet.

Rumänien tritt die Moldau an Rußland, die Dobrudscha an Bulgarien ab und tritt mit Oesterreich in Zoll- und Militärverband.

Serbien, Montenegro und Albanien werden nach Vereinbarung unter Oesterreich, Bulgarien und Griechenland verteilt.

Die Kriegskosten trägt jede Partei; Deutschland legt jedoch einen Anteil auf Belgien und Polen, erhält den russischen Staatsbesitz in den abgetrennten Ländern und Polen, sowie einen Teil der von England und Italien an die Türkei zu zahlenden Rente.

Königreich Polen.

Die Eröffnung des provisorischen polnischen Staatsrates.

WTB. **Warschau**, 14. Jan. Bei der heute im Warschauer Königsschloß erfolgten Eröffnung des provisorischen Staatsrates im Königreich Polen hielt Se. Exzellenz der General-Gouverneur, General der Infanterie v. Beseler, folgende Ansprache:

Meine sehr geehrten Herren! Mit dem heute erfolgten Zusammentritt des provisorischen Staatsrates im Königreich Polen vollzieht sich der erste entscheidende Schritt zur Verwirklichung der in der Kundgebung vom 5. November 1916 ihrem Vaterlande gemachten Zusagen. Sie sind berufen, im Verein mit den Regierungen der beiden Okkupationsgebiete die grundlegenden Arbeiten für die Neubildung des polnischen Staates in Angriff zu nehmen. Die Hoffnung, an diese Arbeit schon im Zeichen eines nahenden Friedens heranzutreten, ist zunichte geworden. Unsere Feinde haben die von unserem erlauchten Monarchen hochherzig gebotene Hand zum Frieden schroff zurückgestoßen und zwingen uns zur Fortführung eines Kampfes, den wir nunmehr mit unbeugsamer Entschlossenheit bis zum entscheidenden Siege durchzuführen willens sind und unser Sieg wird auch Ihr Sieg sein.

Sie stehen daher vor einer doppelten Aufgabe. Es gilt nach Maßgabe der uns in der Verordnung für die Bildung des provisorischen Staatsrates vorgezeichneten gemeinschaftlichen Arbeit, Ihrem Lande eine neue staatliche Ordnung als Grundlage für eine nationale und freiheitliche Entwicklung zu schaffen und ihm zugleich die wiedergewonnene Freiheit zu sichern. Für beides finden Sie das erste Mittel in einem eigenen Heere, das dem Gefüge des neuen Königreichs gleich von vornherein innere Festigkeit und Sicherheit nach außen geben wird. Erfassen Sie die Größe dieser von Ihrem Lande solange freiwillig zu übernehmenden Aufgabe, bis die Entwicklung Ihres Staatswesens erlauben wird, sie durch Gesetz zu fördern. Mit uns steht Ihre tapfere Legion bereit, Ihre wehrhafte Jugend für die große vaterländische Aufgabe heranzubilden.

Treten Sie denn mutig und vertrauensvoll ans Werk und bleiben Sie dessen eingedenk, daß Ihr großes Ziel nur in ruhiger Abwägung und Berücksichtigung der schwierigen Verhältnisse des noch fortdauernden ernsten Kriegszustandes erreicht werden kann.

Und so heiße ich Sie denn zu gemeinschaftlicher Arbeit von Herzen willkommen."

Weiter hielt der österr.-ung. Generalgouverneur Feldzeugmeister Kuk eine Ansprache, in der er u. a. sagte: Vergessen Sie nicht, meine Herren, daß ein Staat, der lebenskräftig und lebensfähig sein soll, kein bloßes Geschenk des Schicksals sein darf. Das Volk selbst muß durch harte Mühen und opferfreudige Arbeit mitschaffen, sich den Staat zu erringen. Es muß bereit sein, für ihn zu käpfen und zu bluten.

Keine Anerkennung des Königreichs Polen durch Amerika.

WB. **Berlin**, 15. Jan. Dem Krakauer „Czas" wird, der „Voss. Ztg." zufolge, aus Warschau gemeldet: Am 6. d. M. hat der Generalkonsul der Vereinigten Staaten, Herr de Soto, sämtliche Konsuln der neutralen Staaten, die in Warschau weilen, zu sich geladen und ihnen erklärt, daß er im Auftrage seiner Regierung bis zum Ende des Krieges das Königreich Polen offiziell nicht anerkennen könne. Nichtsdestoweniger werde er sämtliche politische Angelegenheiten der polnischen Regierung bezw. des polnischen Staatsrats ebenso behandeln, wie die andern Vertretungen der europäischen Staaten.

Griechenlands Notschrei.

Eine amtliche Mitteilung der griechischen Regierung

(offenbar der Inhalt der schon erwähnten Note der griechischen Regierung an den Präsidenten Wilson) besagt: Die königliche Regierung nahm mit lebhaftestem Interesse Kenntnis von dem Schritt, den der Präsident der Vereinigten Staaten bei den Kriegführenden unternommen hat in Hinsicht auf die Beendigung des langen und grausamen Krieges, der auf der Menschheit lastet. Außerordentlich empfänglich für die Mitteilung, die ihr gemacht wurde, schätzt sie in hohem Maße den edlen Schwung, wie den von Grund aus humanitären Geist, der diesen Schritt des weisen Staatsmannes diktierte, der das Geschick der großen amerikanischen Regierung leitet und einen ehrenhaften Frieden für alle und die Stärkung einer stabilen Lage der internationalen Beziehungen anstrebt. Dieser Schritt bedeutet eine erinnerungswürdige Seite im Buche der Geschichte. Die Betrachtungen, die in der Note des Präsidenten enthalten sind in Hinsicht auf die Leiden der neutralen Nationen infolge des gewaltigen Kampfes, ebenso die Garantien, die von beiden kriegführenden Parteien gegeben werden sollen, um die Rechte und die Sicherheit aller Staaten zu sichern, fanden in der Seele Griechenlands ein ganz besonders sympathisches Echo. In der Tat gibt es kein Land, das unter diesem Kriege ebenso gelitten hätte wie Griechenland, obwohl es dem Kampfe ferngeblieben ist. Infolge seiner ganz besonderen geographischen Lage konnte Griechenland weniger als jedes andere neutrale Land sich der direkten und verderblichen Einwirkung der Feindseligkeiten zwischen den Kriegführenden entziehen. In diesem Augenblicke noch, seiner Flotte beraubt und fast völlig entwaffnet, ist unser Land beunruhigt durch eine künstliche Revolte, die Gewinn

Abendbericht vom 14. Januar.

WTB. **Berlin**, 14. Januar abends. Amtlich.

An West- und Ostfront keine besonderen Kampfhandlungen.

An der Bahn Braila—Galatz ist der Ort Vadeni genommen.

Großes Hauptquartier,
15. Januar. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich der Somme hält das lebhafte Artilleriefeuer an.

Während an mehreren Stellen Vorstöße feindlicher Patrouillen abgewiesen wurden, gelang es eigenen Erkundungsabteilungen durch erfolgreiche Unternehmungen, Gefangene und Maschinengewehre einzubringen.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Bei trübem Wetter blieb die Gefechtstätigkeit gering.

Heeresfront des Generaloberst Erzherzog Joseph.

Nördlich des Susitatales wurden unsere neu gewonnenen Stellungen von stärkeren russischen und rumänischen Kräften angegriffen. Der Feind ist überall abgeschlagen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Zwischen Buzaul- und Serethmündung wurde trotz ungünstiger Witterung der letzte von den Russen südlich des Sereth noch gehaltene Ort Vadeni im Sturm genommen.

Mazedonische Front.

Unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

Deutschland eingeschlossen durch eine fremde Blockade, die die Verbindungen unterbricht und eine friedliche Bevölkerung dem Hunger ausliefert, inbegriffen die vollkommen friedlichen Personen, die Frauen und Kinder, die nach den elementarsten Regeln des Völkerrechtes davon verschont werden müßten, selbst wenn Griechenland im Kriege stände. Dennoch bemüht sich Griechenland mit allen möglichen Mitteln, neutral zu bleiben. Das Gesagte genügt, zu zeigen, wie sehr jede Initiative, die den Frieden herbeiführen könnte, ganz abgesehen von humanitären Erwägungen allgemeiner Art, geeignet ist, dem Lebensinteresse Griechenlands zu dienen. Die königliche Regierung würde sich denn auch gewiß beeilen, unter den ersten dem edlen Schritte des Präsidenten beizutreten, nach Maßnahme ihrer ganzen Macht, damit er von Erfolg gekrönt würde, wenn sie nicht außerstande wäre, mit einer der Gruppen der Kriegführenden zu verkehren, während sie gegenüber der anderen Gruppe die Lösung außerordentlicher Schwierigkeiten abwartet, die die gegenwärtige Lage Griechenlands beherrschen. Aber die königliche Regierung verfolgt mit ganzem Herzen die trosthaften Bemühungen des Präsidenten und bringt ihre aufrichtigsten Wünsche für deren Gelingen dar. Nachdem die Regierung seit den ersten Tagen des europäischen Krieges an der Herstellung eines Kontraktes zwischen den Neutralen beschäftigt war zu dem Zwecke, die gemeinsamen Interessen wahrzunehmen, ist sie glücklich über die ihr gebotene Gelegenheit zu einem demnächstigen Meinungsaustausch. Wenn dies als opportun betrachtet werden könnte, erklärt sie sich bereit, im gegebenen Augenblick teilzunehmen an einer Aktion, die die Schaffung eines dauerhaften Friedens bezweckt, der die Rechte aller Staaten sichern und ihre Souveränität und Unabhängigkeit garantieren würde.

Nochmals der Fall Crompton.

(Schluß.)

Am 20. (Sonntag) wurde ich an Land gebracht. Zum Wege nach der längsseit liegenden Dampfpinaß bekam ich ein Paar Strümpfe, die mir jedoch an Bord des Bootes wieder ausgezogen wurden. Außer meiner Unterhose und Unterhemd hatte ich nichts an. An der Landungsstelle wurde ich von einem Begleitkommando, bestehend aus einem Offizier und 12 Mann, in Empfang genommen. Die starke Bedeckung war nötig, da sehr viel Volk an Land stand. Ich kam nach dem Military Hospital und wurde zunächst in einem Zimmer mit 4 englischen Offizieren untergebracht. Am nächsten Tage bezog ich auf Befehl des Hafenkapitäns eine Baracke. Trotzdem ich zeitweise wegen heftiger Krämpfe im Bett festgeschnallt wurde, stand stets ein Posten mit aufgepflanztem Seitengewehr neben meinem Bett. Die Behandlung war sonst gut. Aerzte und Personal gaben sich Mühe und waren freundlich.

Am Morgen des 6. Oktober mußte ich aufstehen, um — wie mir der leitende Arzt sagte — in ein großes Lazarett überführt zu werden. Ich wurde an Bord des Torpedobootes Nr. 117 gebracht, das bald mit mir in See ging. Den Bestimmungsort konnte ich nicht in Erfahrung bringen. Mittags liefen wir in Plymouth an. Ich wurde von einem angetrunkenen Deckoffizier und 6 Matrosen nach den Naval Detention Baracks Devonport gebracht. Es ist dies dasselbe Gefängnis, in welchem die „U 12"-Besatzung gesessen hatte.

Bei der Untersuchung nützten mir meine Versicherungen, nicht tätowiert zu sein, nichts, vielmehr mußte ich mich ganz ausziehen. Steuermann Godan saß hier bereits seit dem 26. September. Erst nach heftiger Beschwerde bekam ich ein Bett in meine Zelle. Austreten mußten wir unter Aufsicht eines Deckoffiziers mit den anderen Sträflingen zusammen. Erst nach zwei Tagen bekamen wir Erlaubnis, wenigstens für eine Stunde an die Luft gehen zu dürfen. Die Kost war dieselbe wie die der Gefangenen, für mich bei meiner Kiefer-Verletzung kaum genießbar. Aerztliche Behandlung war absolut unzureichend.

Auf meine Beschwerde dem Gefängnis-Kommandanten, einem Korvetten-Kapitän, gegenüber, sagte mir dieser, es täte ihm selbst leid, er habe jedoch genaue Befehle vom Kommandanten von Plymouth. Dieser kam dann auf mein Anfordern nach drei Tagen zu mir und ließ dann einzelne Mängel abstellen. Der Steuermann blieb jedoch trotz aller Proteste annähernd vier Wochen in dieser Anstalt.

Da ich Gefahr lief, auch auf dem rechten Auge blind zu werden, kam ich am 11. Vormittags nach dem Military-Hospital Devonport. Bei der Röntgen-Aufnahme des Kieferbruches wurde ein Fremdkörper im Schädel festgestellt. Am 18. Oktober wurde ich operiert und eine Messingschraube, die durch eine Granat-Explosion in den Kopf eingedrungen war, entfernt. An der Bruchstelle des Kiefers hatte sich inzwischen innen und außen ein schweres Abszeß gebildet. Aus dem linken Auge wurden mit der Zeit mehrere Glassplitter herausgenommen, der letzte im Januar 1916.

Die Behandlung war im allgemeinen gut. Ich war in einem vergitterten Zimmer für mich allein untergebracht. Vor der Tür stand ein Doppelposten. Der Verkehr mit anderen Deutschen im Lazarett war verboten. Die Verpflegung war gut, doch wurde mir häufig von den Lazarettposten verschiedenes davon gestohlen. Briefe durfte ich nicht schreiben.

Am 6. November wurde ich vor dem Frühstück durch zwei englische Offiziere auf die Bahn gebracht. Wohin ich gebracht wurde, wollte mir niemand sagen. In Bristol mußte ich umsteigen. Ich erregte auf dem sehr belebten Bahnhof mit ganz verbundenem Kopf ohne Mantel und einem Taschentuch, in welchem ich meine Sachen hatte, allgemeine Aufmerksamkeit, umsomehr, als ich von den beiden Offizieren, an den Handgelenken gefaßt, in einen Wartesaal gebracht wurde.

Abends gegen 7 Uhr kam ich in York an. Die Stadt war gegen Luftschiffgefahr vollständig abgeblendet. Nach kurzer Wagenfahrt wurde ich in das Military-Detachment Lendal Tower gebracht, wo ich am 9. November wiedertraf. Wir waren in einem großen Zimmer untergebracht. Die Fenster waren stark vergittert, die Bewachung durch Posten äußerst stark. In den ersten Tagen war und nicht erlaubt, abends Licht zu brennen, ebenso waren Zeitungen und Rauchen verboten. Erlaubnis zum Briefschreiben erhielten wir erst nach langen Bemühungen. Beschwerden waren absolut aussichtslos. Eines Tages erzählte mir der Kommandant folgendes: Er habe von der Admiralität strengen Befehl, keinerlei Auskunft über uns zu geben, auch nicht darüber, daß wir in York seien. Ende November kam von der War Office ein Formular für uns, das wir ausfüllen sollten. Der Kommandant depeschierte an die Admiralität und bat um Verhaltungsmaßregeln. Nach kurzer Zeit kam Befehl, keine Auskunft zu geben; Beschwerden waren unter diesen Verhältnissen aussichtslos.

Einen Gefängnisarzt gab es nicht. Etwa jede Woche einmal brachte der Kommandant einen Augenarzt mit, der sich auch kaum um mich kümmerte. Nachdem ich etwa acht Tage dort war, entzündete sich meine Schläfenwunde wieder, auch die Bruchstelle am Kiefer schwoll wieder an. Da ich keinen Arzt bekommen konnte, schnitt mir der Steuermann die Stellen mit einem kleinen Taschenmesser auf. Die Schläfenwunde ist heute noch nicht geheilt und eitert weiter. Am Kiefer wurden mir Ende Dezember mehrere Knochensplitter herausgenommen. Ende Januar war die Stelle geheilt.

Das Essen durften wir uns aus einem Restaurant holen lassen. Auch bekamen wir mit der Zeit Zeitungen und Tabak.

Der Steuermann kam am 11. Dezember nach Shrewsburn, ich am 13. Dezember nach Dyffryn Aled. Kurz nach meinem Eintreffen stellte der dortige Lagerarzt einen Antrag, daß ich nach Deutschland ausgetauscht würde.

Am 18. Januar 1916 schickte ich an die amerikanische Gesandtschaft einen Bericht. In diesem hatte ich besonders hervorgehoben, daß „U 41" unter amerikanischer Flagge abgeschossen sei. Weiter hatte ich die Vorgänge nach der Vernichtung des Bootes und die Unterbringung der Ueberlebenden in Gefängnissen geschildert. Als ich Mitte Februar trotz meiner Bitte noch immer keine Empfangsbestätigung erhalten hatte, schrieb ich nochmals, ohne auch daraufhin eine Antwort zu bekommen. Im März kam ein Herr der amerikanischen Gesandtschaft nach Dyffryn Aled. Als ich ihn fragte, ob er meinen Bericht bekommen hätte, wußte er von nichts.

Ich nehme an, daß mein Bericht noch jetzt bei der War Office liegt, da nach einem Befehl sämtliche Mitteilungen usw. an die amerikanische Gesandtschaft über die War-Office gehen müssen.

Als Ende Mai zum ersten Male eine Aerztekommission in das Lager Dyffryn Aled kam, wurde ich ohne Bedenken, — auch von dem englischen Arzte — zur Internierung in der Schweiz angenommen. Am 10. Juni fand im Offizierslager Holyport die zweite Untersuchung statt. Dort bestand die Kommission, meines Wissens entgegen den Bestimmungen, aus fünf englischen und nur zwei Schweizer Aerzten. Als der erste Marineoffizier das Untersuchungszimmer betrat, bemerkte einer der Schweizer Herren, daß Herren von der Marine sehr wenig Aussicht hätten nach der Schweiz zu kommen. Tatsächlich wurden auch die meisten Marine-Offiziere zurückgewiesen.

Vom 26. Juni bis 6. Juli war ich in Wandsworth Hospital London. Unterbringung usw. war ausgezeichnet, doch wurde ich außer Röntgen-Untersuchungen nicht ärztlich behandelt.

Von den letzten Kommissionen wurde ich ohne weiteres für die Schweiz angenommen.

gez. Crompton
Oberleutnant zur See
früher S. M. Unterseeboot „U 41".

Vom Kriegsschauplatz im Westen

Ein französischer Bischof als Artilleriehauptmann.

Paris, 14. Jan. Das „Amtsblatt" meldet die Verleihung der Ehrenlegion an Weihbischof Coissac der Diözese Tulle, weil er als Artilleriehauptmann das Feuer seiner Batterie besonders präzis gelegt hatte.

Der Befreiungskrieg des Islam.

Neue Unternehmungen gegen die Türkei.

KB. **Wien,** 14. Jan. Als eines der Ergebnisse des römischen Kriegsrates wird der Beschluß angenommen, das Balkanunternehmen des Verbandes einzustellen und nur noch Saloniki und Valona als Pfänder festzuhalten, dafür aber ein neues Unternehmen gegen die Türkei einzuleiten, um durch die Schädigung des für den schwächsten gehaltenen Teilhaber des Vierbundes diesem doch noch eine Schlappe beizubringen. Man hält selbst einen erneuten Vorstoß gegen die Dardanellen nicht für ausgeschlossen, betrachtet aber eine Landung in Syrien für noch wahrscheinlicher. Die Teilnahme britischer Admirale an dem Kriegsrat bringt man mit dieser Absicht in Zusammenhang.

See- und Luftkrieg

Versenkt.

WTB. **London,** 13. Jan. Lloyds meldet, daß der russische Dampfer „Rubn" versenkt wurde. Man glaubt, daß der Dampfer „Brentwood" versenkt wurde. Auch der griechische Dampfer „Evangelos" wurde versenkt. — Lloyds meldet weiter, daß der englische Dampfer „Beaufort" versenkt wurde.

WTB. **Kopenhagen,** 14. Jan. Die dänische Kriegsversicherung erhielt ein Telegramm, wonach der dänische Dampfer „Tuborg" (2050 To.) von einem deutschen Unterseeboot versenkt wurde. Der Dampfer befand sich auf einer englischen Pflichtreise mit Kohlenladung von England nach Lissabon.

Von einem deutschen U-Boot angehalten.

WTB. **Kopenhagen,** 14. Jan. „Politiken" berichtet: Der schwedische Dampfer „Ingeborg" ist vorgestern in der Nordsee von einem deutschen Unterseeboot angehalten und gezwungen worden, 700 Postsäcke, die für Rußland, Rumänien, Italien und Japan bestimmt waren, über Bord zu werfen. Der Dampfer traf gestern in Goeteborg ein und hatte noch 200 Postsäcke an Bord, die für neutrale Länder bestimmt und daher unberührt waren.

Nach einem deutschen Hafen aufgebracht.

WTB. **Kopenhagen,** 14. Jan. Der dänische Dampfer „Thyra", der von Kopenhagen nach Norde" zufolge, an der schwedischen Küste bei Halmstad von einem deutschen Wachtschiff aufgebracht worden. Er passierte gestern den Sund auf der Fahrt nach einem deutschen Hafen.

Der Krieg in Rumänien.

Abberufung der neutralen diplomatischen Vertreter aus Bukarest.

WTB. **Berlin,** 14. Jan. Amtlich. Die neutralen Regierungen, die diplomatischen Vertreter in Bukarest haben, sind ersucht worden, diese abzurufen, da nach dem Abzug der rumänischen Regierung aus Bukarest, der Einnahme der Festung und nach Einsetzung einer militärischen Verwaltung für die Ausübung diplomatischer Funktionen kein Raum mehr bleibt. — Die neutralen Gesandten haben Bukarest am 13. d. M. in einem ihnen zur Verfügung gestellten Extrazug verlassen. — Die in der feindlichen Presse ausgestreuten Gerüchte von einer Ausweisung der Gesandten und die daran geknüpften hämischen Kommentare entbehren jeder Begründung.

Amtlicher Bericht unserer Verbündeten.

Oesterreichischer Bericht.

WTB. **Wien, 15. Januar.** (Drahtber.) **Amtlich wird verlautbart:**

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Osmanische Truppen erstürmten gestern nacht das Dorf Badeni, den letzten durch den Feind noch besetzt gehaltenen Ort südlich des Sereth.

Am Südflügel der Heeresfront des Generaloberſten Erzherzog Joseph führten Russen und Rumänen starke Angriffe gegen die in den letzten Tagen von uns gewonnenen Stellungen nördlich des Susitatales. Die Angreifer wurden überall abgeschlagen. Weiter nördlich nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der Dolomitenfront sprengten unsere Truppen in der vergangenen Nacht am Gr. Lagazuoi eine Felsbank an der Südwand zwischen der eigenen und der feindlichen Stellung. Die Sprengung ist überall gelungen. Eine breite Kluft liegt jetzt zwischen uns und dem Gegner. — An der Karstfront zeitweise etwas lebhaftere Artillerietätigkeit.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Türkischer Bericht.

WTB. **Konstantinopel,** 13. Jan. (Drahtbericht.) Amtlicher Bericht vom 2. Januar. Wie festgestellt wurde, ist der englische Dampfer, dessen Zerstörung gestern gemeldet wurde, der Kreuzer „Seaplane" und das schwer beschädigte Wachtschiff ein feindliches Kanonenboot, wahrscheinlich ein italienisches. — Eine unserer Patrouillen von den Truppen, die in der Donauarmee kämpfen, machte einen Ueberfall auf einen feindlichen Posten und brachte 21 Gefangene zurück. Eine Erkundungspatrouille, die zu den Truppen an der mazedonischen Front gehört, schlug am 9. Januar südwestlich von Serres eine englische Erkundungspatrouille zurück. Die Engländer flohen und ließen 12 Tote auf dem Platz. In derselben Gegend zerstörte eine unserer Patrouillen einen großen Teil des Drahtverhaues der Engländer. Von den anderen Fronten kein bemerkenswertes Ereignis zu melden.

Bulgarischer Bericht.

WTB. **Sofia,** 15. Jan. (Drahtber.) Amtlicher Heeresbericht vom 13. Januar. Mazedonische Front: Oestlich der Cerna versuchten zwei feindliche Kompagnien, sich unserer Stellung zu nähern. sie wurden aber durch unser Feuer vertrieben. Sonst nur an einigen Stellen schwaches Artilleriefeuer. — Rumänische Front: Vor Isaccea setzten wir ein feindliches Schiff in Brand, das brennend donauabwärts trieb.

WTB. **Sofia,** 15. Jan. (Drahtber.) Amtlicher Heeresbericht vom 14. Januar. Mazedonische Front: Nur zwischen dem Wardar und dem Doiransee lebhafte Tätigkeit der feindlichen Artillerie. Der Feind griff südlich vom Dorf Stosakowa an. Der Angriff wurde durch unser Feuer abgewiesen. Auf den übrigen Fronten schwaches Artilleriefeuer. — Rumänische Front: An der unteren Donau zwischen Galatz und Isaccea vereinzeltes Artilleriefeuer auf beiden Seiten. Von unserem Ufer aus bombardierten wir militärische Anlagen in Galatz und die Eisenbahnbrücke in der Nähe der Stadt. Am Bahnhof brach ein Brand aus. Unsere Flieger warfen Bomben auf den St. Georgshafen und auf die nahegelegene Flugzeugstation ab.

Verschiedene Nachrichten.

Keine Vermögensabgabe geplant.

WTB. **Berlin,** 13. Jan. Wie die Berliner „Börsenzeitung" von unterrichteter Seite hört, sind irgendwelche Mitteilungen für eine Vermögensabgabe, von der Dr. Stresemann in Hannover sprach, bislang an die Finanzminister der Einzelstaaten nicht gelangt. Man glaubt auch nicht, daß die Pläne der Reichsfinanzleitung einen derartigen Umfang erreichen werden.

Der neue Generalintendant des Feldheeres.

WTB. **Kowno,** 13. Jan. Die Korrespondenz B. meldet: Generalmajor von Eisenhart-Rothe, bisherige Oberquartiermeister bei Oberbefehlshaber Ost, ist unter Enthebung von dieser Stelle zum Generalintendanten des Feldheeres ernannt worden. Auf seinen bisherigen Posten ist der Oberstleutnant im Generalstab Freiherr von Brandenstein getreten. Der Kaiser hat dem Generalmajor von Eisenhart-Rothe den Roten Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern verliehen.

Die fünfte ungarische Kriegsanleihe.

WTB. **Budapest,** 13. Jan. Meldung des ungarischen Telegraphen-Korr.-Bureaus. Obwohl die Endsumme der Zeichnungen auf die fünfte ungarische Kriegsanleihe heute genau noch nicht festgestellt ist, dürfte sie 2300 Millionen übersteigen, so das Ergebnis der bisherigen Kriegsanleihe überflügeln.

Wie die Franzosen ihre Austauschgefangenen empfangen.

Die Art und Weise, in der die aus Deutschland zurückkehrenden französischen Austauschgefangenen und Sanitätsfoldaten in Frankreich beeinflußt werden, hat in manchen Kreisen der Schweiz Aufsehen erregt und dazu beigetragen, daß man den aus französischer Quelle stammenden Berichten über deutsche Kriegsgefangenenbehandlung und Kriegsgefangenenlager mit großem Mißtrauen begegnet. Ein bezeichnendes Beispiel dafür bot jüngst ein Transport französischer Sanitätsfoldaten, die nach Frankreich zurückkehrten. Den sie begleitenden schweizerischen Sanitätsoffizieren gegenüber machten sie kein Hehl daraus, daß sie mit der Behandlung und Pflege in Deutschland sehr zufrieden gewesen seien. Ja, sie erzählten sogar unaufgefordert und ungefragt, wie gut es ihnen in Deutschland gefallen habe und daß sie alles ganz anders gefunden hätten, als man ihnen vorher hatte einreden wollen. Als der Transport in Lyon ankam, wurden die französischen Mannschaften, bevor man sie noch über die Behandlung in Deutschland gefragt hatte, sogleich von einem Obersten mit einer Ansprache begrüßt, die nach Inhalt und Ausdrucksweise wie folgt lautete:

„Jetzt seid Ihr endlich aus dem Lande der „brigands" (Räuber), der „voleurs" (Diebe), der „barbares" zurückgekehrt. Ihr seid dort moralisch und physisch mißhandelt worden. Ihr habt Hunger und Elend und grausame Behandlung erlitten. Ihr werdet Euch an diesen „sales boches" (schmutzigen Boches) rächen. Ihr habt jetzt 14 Tage Urlaub, bevor Ihr wieder in Dienst tretet. Geht nun hin, erzählet Euern Verwandten, Freunden und überhaupt allen, denen Ihr begegnet, welche schändliche Behandlung und Hungerverpflegung Ihr bei den vertierten Barbaren gehabt habt. Flößet allen einen unauslöschlichen erbitterten Haß gegen die Verbrechernation ein, die auf einer so tiefen Kulturstufe steht, — einen Haß, der in Fleisch und Blut übergehen muß; er muß so fest eingepflanzt und eingewurzelt sein, daß er auf Kinder und Kindeskinder sich vererbt und unzählige kommende Generationen noch mit glühender Leidenschaft und tiefem Abscheu gegen dieses gefühllose verkommene Mördervolk erfüllt."

Mit dieser eigenartigen Begrüßung in der Heimat wurden die französischen Sanitätsfoldaten entlassen, und man merkte es ihnen wohl an, daß sie darüber erstaunt und befremdet waren. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die beständige Wiederholung solcher Anschuldigungen bei den zunächst das Land der Deutschen verkündenden französischen Gefangenen nicht selten einen Stimmungsumschwung hervorruft.

Provinzielles.

* **Münster,** 14. Jan. Professor Max Ettlinger, Privatdozent an der Universität München, hat den an ihn ergangenen Ruf auf den hiesigen Lehrstuhl der Philosophie als Nachfolger Geyſers zu Ostern 1917 angenommen. Dr. Ettlinger, der 1877 in Frankfurt a. M. geboren ist, promovierte 1899 in München mit der Schrift: „Zur Grundlegung einer Aesthetik des Rhythmus". Dr. Ettlinger bearbeitet seit 1908 die Sammelreferate über Tierpsychologie für die „Zeitschrift für Psychologie", ferner ist er Mitarbeiter des „Hochland", des „Philosophischen Jahrbuches", des „Staatslexikons der Görres-Gesellschaft" sowie des „Lexikons der Pädagogik", ferner Herausgeber der „Sammlung Kösel" und des „Literarischen Ratgebers für die Katholiken Deutschlands".

* **Münster,** 14. Jan. Die Musikinstrumentenfabrik Gebrüder Knake A.-G., deren Kapital 500 000 Mark beträgt, beruft eine außerordentliche Generalversammlung ein, die über die Auflösung und Ernennung von Liquidatoren Beschluß fassen soll.

Aus aller Welt.

— **Wien,** 13. Jan. Den Blättern zufolge sind von den auf dem Schneeberg vermißten Personen außer 2 Brüdern und 2 anderen Touristen alle Personen zurückgekehrt.

— **Bern,** 12. Jan. „Petit Parisien" meldet: An der Normannischen Küste wütet ein heftiger Sturm, so daß alle Schifferbarken nicht auslaufen können. Drei Barken sind auf den Klippen zerschellt.

WTB. **London,** 11. Jan. Der Passagierdampfer „Maitai" ist auf einer Klippe bei Narotona gescheitert. Passagiere, Post und Ladung wurden an Land gebracht.

Aus Bocholt u. Umgegend

Bocholt, 16. Januar 1917.

Vor einem Jahre.

16. Januar 1916. Der König von Montenegro und seine Regierung, welche nach der Einnahme von Cetinje am 13. Januar um Einstellung der Feindseligkeiten und Beginn der Friedensverhandlungen gebeten hatten, nehmen die Forderung bedingungsloser Waffenstreckung an. — In Phaleron, dem Hafen östlich von Piräus und Athen, landen französische Truppen. — Beschießung der

Stadt Lens. — Der Kirchenrücken von Oslavija wird von den österr.-ung. Truppen wieder geräumt.

:: **Das Eiserne Kreuz** wurde wegen Tapferkeit vor dem Feinde verliehen dem Musketier Th. Schmeing von hier.

)(**Befördert** wurden zu Leutnants die Herren Dr. Max Rumpf im Feld-Art.-Regt. Nr. 263 und August Rumpf im Res.-Feld-Art.-Regt. Nr. 60, zu Unteroffizieren der Gefreite Johann Hekers im Landw.-Inf.-Regt. Nr. 430 und der Gefreite Carl Wienen, Sohn des Milchhändlers Wilh. Wienen hierselbst.

St. **Liederabend.** Unserem rührigen Theater-Verein war es gelungen, die von ihrem vorjährigem Auftreten hier noch in bestem Andenken stehende Königl. Kammersängerin und Hofopernsängerin Frau Elisabeth van Endert und die Klaviervirtuosin Frau Toni Klein-Tholfus nochmals zu einem Lieder- und Klavierabend zu gewinnen. Der große Schützenhofsaal war gut besetzt, wenn auch nicht überfüllt, was man wohl hätte erwarten können, — und schlecht geheizt, was schon mit Rücksicht auf die Sängerin nicht hätte vorkommen sollen. Frau van Endert eröffnete den Abend mit der Wiedergabe der Arie der Agathe aus Webers Freischütz, die ihr gleich Gelegenheit bot, ihre reich entwickelte Gesangstechnik in hellstem Lichte erscheinen zu lassen. Das zweite Auftreten brachte eine Serie Lieder von Brahms: „Minnelied", „Das Mädel spricht", „Vor dem Fenster", „Mein Mädel hat einen Rosenmund" und „Der Schmied". Alle diese Lieder sang die Künstlerin in wundervoller Anpassung an den Inhalt des Textes, dabei indes nicht unterlassend, mit ihrem großen Können und ihrem prächtigen Organ alle musikalischen Feinheiten aus den hervorragenden Kompositionen herauszuholen. Den Schluß des Liederprogramms bildeten Kompositionen von Engelbert Humperdinck („Unter der Linde", „Katt un Mus"), Max Reger („Mariä Wiegenlied") und Hugo Wolf („Elfenlied", „Ich hab in Penna einen Liebsten wohnen"). Alle diese Lieder, Meisterstücke deutscher Tonkunst, interpretierte Frau van Endert auf das Beste. Besonders gut gelang ihr das in westfälischer Mundart abgefaßte neckische „Katt un Mus". In Frau Toni Klein-Tholfus hatte die Sängerin eine Begleiterin am Flügel (von Adam in Wesel), die nicht zu übertreffen ist und der ein gut Teil des Erfolges gutzuschreiben ist. Zwischen die Gesangsvorträge schob Frau Klein-Tholfus mehrere Klaviervorträge ein. Glänzendes Können offenbarte sie in Chopins Scherzo B-moll op. 31, daß ihr keine technische Schwierigkeit Eintrag tut, bewies sie bei der vollendeten Wiedergabe der Soirées de Vienne von Schubert-Liszt, und dem Militärmarsch von Schubert-Tausig. — Beiden Künstlerinnen wurde rauschender Beifall gezollt, der sich am Schluß derart steigerte, daß Frau van Endert noch das „Ständchen" von Schubert als Zugabe bot.

† **Generaloberin Philomena.** Am 5. Januar 1917 starb im St. Josephs-Hause zu Wiedenbrück im Alter von nahezu 80 Jahren Schwester Philomena, geb. Gertrud Schmittdiel, die dritte Generaloberin der Genossenschaft der Schwestern der christlichen Liebe. Ein vielbewegtes, überaus verdienstvolles und tugendreiches Leben fand hier in stiller Zurückgezogenheit seinen Abschluß. Sie war geboren zu Warburg in Westfalen am 12. Juni 1837 als Tochter des Lehrers Heinrich Schmittdiel. Der am 7. Februar 1909 in Geseke verstorbene Kanonikus Schmittdiel war ihr Bruder. Von den Geschwistern der Verstorbenen leben jetzt noch zwei, Maria, Witwe Amtsgerichtssekretär Bolte zu Bocholt, und Franz, Steuerinspektor in Warendorf. Gertrud widmete sich zunächst dem Lehrerinnenberuf, trat dann am 28. Oktober 1858 in die von Pauline von Mallinkrodt zu Paderborn gegründete Genossenschaft der Schwestern der christlichen Liebe. Während des Kulturkampfes wirkte Schwester Philomena in Nordamerika. Im April 1882 übernahm sie die Leitung der nordamerikanischen Ordensprovinz. Zur Teilnahme am Generalkapitol kam sie im Jahre 1887 nach Paderborn. Am 10. August wurde sie zur Generaloberin der Genossenschaft gewählt und nach 6 Jahren erfolgte ihre Wiederwahl. Nach Beendigung des Kulturkampfes galt es auch den Trümmern von neuem aufzubauen. Dank der unermüdlichen Tätigkeit von Mutter Philomena entfaltete sich die Genossenschaft in der alten Heimat bald wieder frisch und lebenskräftig. Während ihrer Amtsdauer unternahm Mutter Philomena Visitationsreisen nach Süd- und Nordamerika und besuchte dort etwa 70 Klöster. Nach Beendigung ihrer Amtsdauer wurde ihr im August 1915 die Aufgabe zuteil, den alten, kranken und erholungsbedürftigen Schwestern im St. Josephs-Hause zu Wiedenbrück eine liebevolle Mutter zu sein. Alle, die ihr nahe standen, und sie in ihrem Tugendleben kennen gelernt haben, werden ihr ein treues, liebevolles Andenken bewahren. Möge sie ruhen in Frieden.

() **Bombengrüße** aus der „dicken Luft" von Höhe 304 senden an ihre Vaterstadt als Sappenstürmer bei den 15ern: Gefreiter Heinz Stockhorst, Musketier Clemens Niemann, Musketier August Meyermann. Auf Wiedersehen!

:: **Keine Kriegswahlen auf Grund der Reichsversicherungsordnung.** Da eine Vornahme von Wahlen nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung während der Kriegsdauer nicht erwünscht erscheint, wird in Abänderung der Bekanntmachung vom 18. April 1916 durch eine Verordnung des Bundesrates vom 11. Januar 1917 der Zeitpunkt, bis zu welchem die Amtsdauer der Vertreter dem Unternehmer oder anderen Arbeitgeber und der Versicherten bei Versicherungsbehörden und Versicherungsträgern sowie der nicht ständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamtes und der Landesversicherungsämter längstens erstreckt worden ist, auf den Schluß des Kalenderjahres festgesetzt, das dem Jahre folgt, in welchem der Krieg beendet ist.

:: **Ist Sacharin gesundheitsschädlich?** Es sind in letzter Zeit wiederholt Notizen in Tages- und Fachzeitschriften erschienen, welche das Sacharin als gesundheitsschädlich hinstellen. Diese Notizen treffen nicht zu. Die Untersuchungen über die Unschädlichkeit des Sacharins zum menschlichen Genuß sind nicht erst in der Kriegszeit begonnen worden, sondern von namhaften deutschen und besonders amerikanischen Gelehrten seit mehr als 15 Jahren auf das Gewissenhafteste durchgeführt und während des Krieges von dem kaiserlichen Gesundheitsamt fortgesetzt worden. Diese Versuche haben die Unschädlichkeit des Sacharins für den menschlichen Organismus dargetan. Daß das Sacharin nicht imstande ist, den Zucker in allen seinen Eigenschaften zu ersetzen, ist bekannt, da ihm Nährwert fehlt. Als Ersatzsüßungsstoff muß es jedoch in der jetzigen schweren Zeit bei der nicht zu beseitigenden Knappheit des Zuckers in weitem Maße herangezogen werden. Es erfüllt auch seinen Zweck als Süßungsersatzstoff durchaus.

:: **Eine einheitliche Rechtsprechung in Lebensmittelfragen** wird immer dringender nötig, wenn nicht die schon so verhängnisvolle Unsicherheit auf diesem Gebiete noch mehr um sich greifen soll. Daß die Urteile der Schöffengerichte sich oft schroff gegenüberstehen, ist, wie uns vom Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen geschrieben wird, nicht weiter verwunderlich. Nunmehr aber steht einem Kammergerichtsurteil, das den Verkäufer verpflichtet, auch vorausbestellte und bezahlte Waren auf Verlangen an Jedermann abzugeben, solange sie sich noch im Besitze des Verkäufers befinden, ein Urteil des Oberlandesgerichts in Breslau gegenüber, nach welchem die Reservierung von Waren für bestimmte Kunden erlaubt ist, wenn diese Waren vorausbestellt, abgeteilt und verpackt oder im Geschäfte verwahrt und beiseite gestellt sind. Eine höchstinstanzliche Entscheidung oder alle Unklarheit beseitigende Verordnung im Sinne des Kammergerichts erscheint um so nötiger, als das Bekanntwerden der Breslauer Entscheidung leicht allerhand unerwünschte Zurückhaltung von Waren und eine unberechtigte Bevorzugung gewisser Kundenkreise ermöglichen würde.

:: **Bi[illegible]horst, 16. Jan.** Das Eiserne Kreuz erhielt für tapferes Verhalten vor dem Feinde Gefreiter Hillermann im Inf.-Regt. Nr 13, Lehrer an unserer Schule.

)!(**Anholt, 16. Jan.** Das Eiserne Kreuz wurde für tapferes Verhalten im Felde verliehen dem Musketier Johann Wolsing im Inf.-Regt. 56.

:)(: **Bardingholt, 16. Jan.** Dem Obergefreiten Ehling von hier im Fuß-Art.-Regt. Nr. 3 wurde für Tapferkeit im Felde das Eiserne Kreuz verliehen.

s. **Krechting, 16. Jan.** In einer der letzten Nächte wurde einem Ackerer in der Nähe von Krechting ein fettes Schwein aus dem Stalle gestohlen. Das Tier wurde an Ort und Stelle abgeschlachtet und auf einer gleichfalls gestohlenen Schiebkarre weggeschafft. Von den Tätern fehlt bisher jede Spur.

Fütterung vorschriften.

Was darf der Landwirt nicht verfüttern und was darf er verfüttern? Nach dem Stande vom 1. Januar 1917 zusammengestellt von der Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats, Berlin W. 57, Winterfeldtstraße 37.

A. Was darf der Landwirt nicht verfüttern?

1. **Brotgetreide, Roggen, Weizen, Spelz, Mengkorn** aus Brotgetreide und anderem Getreide, Hinterkorn, Mehl, Brot und Schrot aus Brotgetreide.
2. Gerste, soweit sie zu den abzuliefernden 60 Prozent der Ernte gehört.
3. Hafer, Mengkorn und Mischfrucht aus Hafer mit anderem Getreide oder mit Hülsenfrüchten, soweit er nicht in bestimmten Mengen zur Verfütterung freigegeben ist, vergl. B 3.
4. Buchweizen und Hirse.
5. Erbsen, Bohnen, Linsen, Ackerbohnen, Peluschken und Gemenge mit Hülsenfrüchten, vergleiche B. 4.
6. Kartoffeln (vergl. B. 7), Kartoffelstärke, Kartoffelstärkemehl, Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei.
7. Zuckerrüben. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können im Einzelfall Ausnahmen hiervon zulassen.
8. Kohlrüben, vergl. B. 5.
9. Weißkohl, soweit die Reichsstelle für Gemüse und Obst für den Bezirk des Erzeugers den Absatz geregelt hat. Weißkohl darf in diesem Falle nur verfüttert werden, wenn er zum menschlichen Genusse nicht geeignet ist.
10. Bucheckern. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können Ausnahmen zulassen, insbesondere bestimmen, ob und inwieweit das Eintreiben von Schweinen zugelassen werden kann.
11. Vollmilch, vergl. B. 9.

B. Was darf der Landwirt verfüttern?

1. Kleie von Getreide.
2. Von der Gerste 40 Prozent der Ernte; er darf sie zu diesem Zweck schroten.
3. Von Hafer, allein oder im Gemenge bis zum 31. Mai 1917 an ein Pferd oder einen sonstigen Einhufer 6¾ Zentner oder im Durchschnitt täglich 4½ Pfund, dagegen an Zuchtbullen nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde pro Tag und Kopf 1 Pfund.
4. Sojabohnen, Erbsenschalen und Erbsenkleie. Dagegen Erbsen, Bohnen, Linsen, Ackerbohnen, Peluschken und Gemenge (ausschließlich Hafer) mit Hülsenfrüchten nur, wenn sie von der Reichshülsenfruchtstelle in Berlin als für die menschliche Ernährung nicht geeignet erklärt worden sind.
5. Runkelrüben, Wasserrüben, Möhren, Kohl (für Weißkohl vergl. A. 9). Dagegen Kohlrüben, Steckrüben oder Wrucken nur mit Genehmigung des Kommunalverbandes in Höhe von täglich höchstens ein Zweihundertstel der Vorräte des Tierhalters, z. B. bei 1000 Zentner täglich bis zu 5 Zentner.
6. Zuckerrübenblätter und Zuckerrübenschnitzel.
7. Kartoffeln, die nicht gesund sind oder die Mindestgröße von 1 Zoll (2,72 Zentimeter) nicht erreichen. Die Verfütterung darf nur an Schweine und Federvieh erfolgen und an andere Tiere nur dann, wenn die Verfütterung an Schweine und Federvieh nicht möglich ist.
8. Heu, Stroh, Häcksel, Spreu oder Kaff.
9. Vollmilch nur an Kälber und Schweine unter 6 Wochen, Magermilch.
10. Alle nicht genannten und zur Verfütterung nicht verbotenen Erzeugnisse.

Die Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats ist bereit, bei Anfragen auf Postkarte mit Antwortkarte weitere Auskunft zu erteilen.

Vermischtes.

Die Steuerbelastung bei uns und bei unsern Gegnern.

Während in Deutschenland in Reich, Staat und Gemeinde im Jahre 1912 auf den Kopf der Bevölkerung 62,75 Mk. entfielen, betrug die Steuerlast in Frankreich 96,09 Mk. und in England 106,07 Mk. In England mußten also 43,32 Mk. mehr bezahlt werden als bei uns. Wenn wir eine gleiche Steuerlast pro Kopf der Bevölkerung zu tragen hätten wie England, so müßte der Steuerertrag in Deutschland statt 4 Milliarden deren 7 betragen, also 3 Milliarden mehr. Das zeigt uns mit aller Klarheit, daß wir die Lasten des Krieges viel leichter werden ertragen können als unsere Gegner.

Die Höhe der Kriegskosten.

Soweit sich die bisherigen Gesamtausgaben für die Kriegführung berechnen lassen, beliefen sich bis zum 1. Oktober 1916 die Kriegsausgaben für Deutschland und für seine Verbündeten zusammen auf rund 74¼ — 76¼ Milliarden, für unsere Gegner jedoch insgesamt auf 162 Milliarden Mark. Für sämtliche Kriegführenden stellen sich also die direkten Kriegsausgaben bis 1. Oktober 1916 auf annähernd 238 Milliarden Mark. Dabei ist bemerkenswert, daß die Kriegsausgaben der Feinde Deutschlands rund doppelt so hoch sind als die Deutschlands und seiner Verbündeten. Die Größe der erwähnten Summe übersteigt bei weitem unsere Zahlenvorstellung. Wenn man sich die ganze Summe mal in Hundertmarkscheinen nebeneinander gelegt denkt, dann würden die 238 Milliarden eine Strecke von 476 000 Kilometer ergeben. Das ist eine Strecke, die zwölfmal um die ganze Erde herumreicht. Ein Wanderer, der jeden Tag 20 Kilometer zurücklegt, würde zum Abschreiten dieser Strecke rund 65 Jahre brauchen. Um die Summe in einzelnen Markstücken aufzuzählen, würden über 7500 Jahre notwendig sein, unter der Voraussetzung, daß ohne Unterbrechung jede Sekunde eine Mark hingezählt würde.

Neueste Telegramme.

Der deutsche Abendbericht.

WTB. Berlin, 15. Jan. abends. (Drahtber.) Amtlich.

Im Westen und Osten geringe Gefechtstätigkeit.

Zwischen Casino- und Susitatal sowie bei Fundeni sind starke russische Angriffe abgeschlagen.

Versenkt.

WTB. London, 15. Jan. (Drahtber.) Reuter. Der norwegische Dampfer „Besthold" ist versenkt worden.

Englische Verluste.

WTB. London, 15. Jan. (Drahtber.) Die letzte Verlustliste enthält die Namen von 27 Offizieren (6 gefallen) und 1740 Mann.

Büchertisch.

Eine gute Zeitschrift bildet die beste Erholung nach vollbrachtem Tagewerk und eine gute Ergänzung einer Tageszeitung. Da möchten wir denn allen katholischen Familien ein Organ empfehlen, das soeben seinen 29. Jahrgang begann und trotz der langen Kriegszeit mit ihren vielen Einschränkungen durchaus auf der Höhe der Zeit steht. Wir meinen die im Verlage der Kongregation der Pallottiner zu Limburg (Lahn) erscheinende „Die Katholische Welt", von der jeden Monat ein zirka 60 Seiten starkes Heft in Groß-Quartformat mit zirka 40—50 Illustrationen erscheint. Schon bei flüchtiger Durchsicht der Hefte gewinnt man den Eindruck, daß der Verlag bestrebt ist, für wenig Geld etwas Gediegenes zu bieten. Der Bezugspreis ist sehr mäßig; das eHft kostet nur 40 Pfg. Man bestellt in jeder Buchhandlung.

Das Warenumsatz-Stempelgesetz nebst amtlichen Auslegungen und gemeinverständlichen Erläuterungen von Handelslehrer P. Ch. Martens. 1917. Gesetzverlag L. Schwarz u. Co., Berlin S., Dresdener-Straße 80. Preis 1 Mark, gebunden 1,35 Mark.

Gottesdienst-Ordnung.

Andachten im Laufe der Woche.

St. Georg. Dienstag und Donnerstag abends 8.30 Uhr Bittandacht. Donnerstag 8.30 Uhr Sakramentshochamt.

St. Klara. Dienstag 5.15 Uhr Antoniusandacht.

Liebfrauen. Am Mittwoch und Freitag ist abends ½9 Uhr Bittandacht.

Täglich

gehen **Anerkennungen** ein von unseren **Feldgrauen im Felde und in der Garnison über die pünktliche Zustellung** ihres Heimatblattes, des

Bocholter Volksblattes.

Unter Kreuzband täglich versandt kostet das Bocholter Volksblatt monatl. **Mk. 1.20**

Jede Anschriftsänderung wird genau beachtet.

Verantwortlich für den allgemeinen Teil: **Carl Stein**, für das Feuilleton **H. Temming**, für den Reklame- und Anzeigenteil: **Franz Heggen**, sämtlich in Bocholt.

Bekanntmachung.

Die Auszahlung der **Kriegsfamilienunterstützungen** für die zweite Hälfte des Monats Januar d. J. erfolgt für den **Amtsbezirk Rhede** bei der Gemeindekasse in Rhede **am Dienstag dem 16. Januar d. Js.**, und zwar vormittags von 9—10 Uhr für die Nummern 1—150,
" " 10—11 " " " " 151—300,
" " 11—12 " " " " 301—Schluß.

Rhede, den 11. Januar 1917.

Die Gemeindekasse:
Kammann.

Stadtverwaltung Anholt.

Auf die auch an der Bekanntmachungstafel des Rathauses zum Aushang gebrachte Anordnung des Herrn Vorsitzenden des Kreisausschusses in Borken betr. Lieferung von Steckrüben wird hiermit dringend verwiesen.

Desgleichen wird wiederholt auf die bereits veröffentlichte Bekanntmachung betr. Verfütterung von Hafer an Einhufer und an Zuchtbullen aufmerksam gemacht.

Etwaige Anträge sind noch sofort zu stellen.

Bekanntmachung.

Von Dienstag, den 16. ds. Mts. ab werden auf Bezugsschein

L pro Kopf 155 Gramm Graupen
M " " 110 " Gries
N " " 125 " Teigwaren
O " " 120 " Haferflocken

in den nachbekannten Geschäften von 1. Heinrich Schallenberg, 2. Joseph Rössing, 3. Johann Stamm, 4. Joseph Heinrichs, 5. Aloys Ketteler, 6. Konsum-Genossenschaft Eintracht, 7. Johann Wessels, 8. Joseph Sack, Krechting abgegeben.

Der Preis beträgt für Graupen 30 Pfg. pro Pfund für Gries 28 Pfg. pro Pfund, für Teigwaren 51 Pfg. und für Haferflocken 44 Pfg.

Rhede, den 16. Januar 1917.

Der Amtmann: Vrede.

Ein schwarzbuntes
Mutterkalb
zu verkaufen.
Heinr. Stegger, Lowick 86, hinter dem Schlachthof.



Ein schönes, tragendes
Schwein,
Mitte Februar ausgetragen, hat zu verkaufen
Th. Parras, Werth.

Ein fleißiges, properes
Mädchen
für Haus- und Küchenarbeiten zum beliebigen Antritt gesucht.
Frau H. Wiechmann, Molkerei Dingden.

Ein tüchtiges
Zweitmädchen
mit guten Empfehlungen aus Herrschaftshäusern nach Cöln gesucht.
Näheres Bahnhofstr. 5.

Vaterländischer Hilfsdienst!
Platzarbeiter
gesucht.
Ant. Mahland, Bocholt.

Viehfutter.
Preßrückstände
aus der Rübenkrautfabrikation täglich abzugeben.
Westfalia, chem. Fabrik
Nordwall.

Ein sehr schönes
Stierkalb
zu verkaufen.
Joh. Wüpping, Feldmark, Mussumer Kirchweg 229.

Eine junge, tragende
Ziege
(Ende März ausgetragen) hat zu verkaufen
Reinhard Schnieder, Werth.

Arbeitsnachweis Bocholt.
Maurer, Zimmerleute, Schreiner, Bauschloss., Handlanger, Betonarbeiter und sonstige **Bauarbeiter** nach Auswärts gegen hohen Lohn sofort gesucht.

Ein brauchbares, 50 Meter langes
Feldbahngleise
nebst einem **Wagen** zu kaufen gesucht.
Offerten bis zum 20. d. M. an **B. Schmeing,** Crommert zu richten.

Von der Nordmauer durch Ostmauer bis Ostermarkt eine
Damenuhr
mit silb. Kette verloren.
Wiederbringer erhält Belohnung.
Ostermauer 54.

Statt Karten.

Die glückliche Geburt eines prächtigen

Jungen

zeigen hocherfreut an

Otto Marlie und Frau
Elisabeth geb. Proenen.

Bocholt, den 15. Januar 1917.

Kath. gewerbl. Gehilfinnen-Verein.

Diejenigen, die sich an einem **Kursus z. Vorbereitung auf die Gehilfinnen-Prüfung** beteiligen wollen, mögen sich bis **Sonntag**, den 21. ds. Mts., bei mir melden.

Der Präses.

Metallbetten an Private. Katalog fr. Holzrahmenmatr., Kinderbetten. **Eisenmöbelfabrik, Suhl i. Th.**

PIANO

Stimmungen und Reparaturen

werden fachgemäß und billig ausgeführt.

J. Rindlisbacher,
Lothringerstr. 1.

Ein noch gut erhaltener

Kochherd

zu kaufen gesucht.
Näheres in der Geschäftsstelle.

†

Das Sechswochen-Seelenamt
für den auf dem Felde der Ehre gefallenen

Krieger August Schröder

findet statt am Donnerstag morgen 7¾ Uhr in der St. Josephskirche, wozu freundlichst eingeladen wird.

†

Das Jahres-Seelenamt
für die verstorbene

Ehefrau Johann Onstein

findet statt am Mittwoch morgen 8½ Uhr in der Liebfrauenkirche, wozu freundl. eingeladen wird.

Gedenket des Vinzenz-Vereins!

Aenderung

der Ordnung betreffend die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Bocholt i. W. vom 15. Dezember 1908.

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 7. November 1916 und gemäß den Bestimmungen der §§ 13, 16, 18, 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14./7. 93 werden nach Genehmigung des Bezirksausschusses vom 4./28. Dezember 1916, unter Zustimmung des Herrn Oberpräsidenten vom 16. Dezember 1916 die §§ 1 und 5 der Ordnung betr. die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Bocholt wie folgt abgeändert.

§ 1.

Für jeden über 6 Wochen alten Hund, der während eines Halbjahres länger als einen Monat in der Stadt Bocholt gehalten wird, ist für das Halbjahr eine Steuer von 10 M. zu zahlen.

Die Halbjahre umfassen die Zeit vom 1. April bis 30. September und vom 1. Oktober bis 31. März.

Hunde, welche von einer mit dem Haushaltungsvorstande im gemeinschaftlichen Haushalte lebenden wirtschaftlich nicht selbständigen Person gehalten werden, gelten als vom Hausvorstande gehalten.

§ 5 Abs. 2 letzter Satz.

Die Steuer ist bis zum Schluß desjenigen Halbjahres, innerhalb dessen der Abgang erfolgt, zu entrichten.

Diese Aenderung tritt am 1. April 1917 in Kraft.

Bocholt, den 7. November/21. Dezember 1916

Der Erste Bürgermeister.

Leder-Westen für Militär, schwarz Chrom-Leder braun Nappa-Leder sind eingetroffen.

Hermann Pottmeyer,
Bocholt, am Markt.

Suche für sofort einen

Arbeiter

zum Flaschenbierfahren und zum 1. Mai ein

Mädchen vom Lande,

welches mit Vieh umgehen kann.

Frau Wwe. B. Langenhoff.

Anordnung.

Auf Grund der §§ 47 ff. der Bundesratsverordnung über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916 (R.-G.-Bl. S. 613) und der preußischen Ausführungsanweisung vom 24. 7. 1915 wird mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten für den Bezirk des Kreises Borken ausschließlich der Stadt Bocholt folgendes bestimmt:

§ 1.

Händlern, Bäckern und Konditoren ist die Abgabe von Mehl und Backwaren außerhalb des Bezirkes des Kreises Borken verboten.

§ 2.

Eine Mehlverteilungsstelle ist bei dem Kreisausschusse zu Borken eingerichtet.

§ 3.

Zur Durchführung der Verbrauchsregelung sind Brotbezugsbücher, Mahl- und Backbücher, sowie Mahl- und Backverzeichnisse nach einem einheitlichen Muster eingeführt, welche bei den Ortsbehörden zur Ausgabe gelangen.

§ 4.

Die in den Brotbezugsbüchern enthaltenen Brotmarken berechtigen zur Entnahme von Brot, Zwieback oder Mehl innerhalb des ganzen Kreises, gelten jedoch nur für diejenigen Backwaren oder für diejenige Mehlart und nur für die Woche, auf die sie lauten. Brotmarken einer bestimmten Woche, die bis zum Ablauf dieser Woche nicht zum Bezuge von Brot, Zwieback oder Mehl benutzt worden sind, verlieren ihre Gültigkeit. Bäcker, sowie Mehl- und Backwarenhändler dürfen Brot, Zwieback und Mehl an das Publikum nur gegen Vorlegung der innerhalb des Kreises Borken ausgegebenen Brotbezugsbücher und Abgabe einer entsprechenden Zahl von Brotmarken, die auf die betreffende Backware oder Mehlart lauten, abgeben.

Die Bäcker, sowie Mehl- und Backwarenhändler haben an den von der Gemeindebehörde bestimmten Wochentagen die Brotmarken der voraufgegangenen Woche gesammelt und gezählt mit Angabe der auf sie hin abgegebenen Backwaren und Mehlmengen der Gemeindebehörde abzuliefern. Gegen Ablieferung der Brotmarken erhalten sie eine Anweisung auf eine entsprechende Menge Mehl, die sie bei den Händlern oder Müllern, denen Mehl zur Verteilung überwiesen ist, gegen Abgabe der Anweisung beziehen können. Für nicht rechtzeitig abgelieferte Brotmarken wird keine Anweisung auf Mehl ausgestellt.

§ 5.

Als Selbstversorger, welche von dem Rechte der Selbstversorgung im Sinne des § 6 der Bundesratsverordnung vom 29. 6. 1916 Gebrauch machen können, gelten nur der Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebes, die Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Gesindes sowie ferner Naturalberechtigte, insbesondere Altenteiler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Brotgetreide oder Mehl zu beanspruchen haben und soweit der Unternehmer für sich und die vorgenannten Personen eine bis zum 15. Januar 1917 ausreichende Menge an Brotgetreide in Besitz hat.

§ 6.

Diese Unternehmer haben die von ihnen selbst vermahlenen Mengen an Brotgetreide oder die von ihnen selbst verbackenen oder sonst verbrauchten Mengen an Mehl in das von der Gemeindebehörde auszustellende Mahl- und Backbuch unter Angabe des Tages und der Art der Mengen einzutragen und mit ihrem Namen zu versehen.

Die für sie durch Müller und Bäcker vermahlenen oder verbackenen Mengen sind von den Müllern und Bäckern vor der Ablieferung in das den Unternehmern ausgestellte Mahl- und Backbuch unter Angabe des Tages sowie der Art und Menge und des Namens des Besitzers einzutragen und von den Bäckern und Müllern mit ihrem Namen und etwaigen Firmenstempel zu versehen. Die Inhaber von Mahl- und Backbüchern sind berechtigt, innerhalb des ganzen Kreises Brotgetreide vermahlen und Mehl verbacken zu lassen, jedoch ist den Müllern und Bäckern verboten, für die Selbstversorger im Voraus eine größere Menge an Getreide zu vermahlen und an Mehl zu verbacken, als ausweislich des Mahl- und Backbuches den Selbstversorgern gemäß § 6 der Bundesratsverordnung vom 29. Juni 1916 bis zur Mitte des nächstfolgenden Monats zusteht. Ein Vermahlen oder Verschroten von Brotgetreide für Selbstversorger außerhalb des Kreises ist verboten. Ausnahmen sind in dringenden Fällen nur mit Genehmigung des Vorsitzenden des Kreisausschusses gestattet.

Die Müller und Bäcker, die für die Selbstversorger Brotgetreide vermahlen und und Mehl verbacken haben diese von ihnen verbackenen und vermahlenen Mengen außerdem in das von ihnen zu führende Mahlbuch B. bzw. in das Backverzeichnis einzutragen.

Die Mahl- und Backbücher und die vorgenannten Verzeichnisse sind jederzeit der Polizeibehörde auf Verlangen zur Nachprüfung vorzulegen.

§ 7.

Es dürfen nur Einheitsbrote bereitet werden, und zwar:

a) Kriegsbrot (Roggenbrot)
b) Vollkornbrot (Schwarzbrot, Schrotbrot)
c) Weizenbrot (Weißbrot)

außerdem noch

d) Zwieback,
e) Kuchen.

Die Bereitung aller anderen Backwaren, bei deren Herstellung Roggen- oder Weizenmehl verwendet wird, ist verboten.

§ 8.

Zur Bereitung des Kriegsbrotes (Roggenbrotes) stellt der Kreisausschuß Roggenkriegsmehl in einer den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Mischung zur Verfügung. Dieses Roggenkriegsmehl darf außer zur Bereitung von Zwieback (§ 12) mit anderweitigem Mehl oder mehlartigen Stoffen oder Kartoffeln nicht weiter vermischt werden. Das Kriegsbrot muß ein Gewicht von 1½ oder von 3 Kg. haben.

§ 9.

Als Vollkornbrot (Schwarzbrot, Schrotbrot) gilt jedes Brot, das aus geschrotetem Roggen oder aus Roggenmehl, zu dessen Herstellung der Roggen bis zu mehr als 93 vom Hundert durchgemahlen ist, hergestellt wird.

§ 10.

Zur Bereitung des Weizenbrotes (Weißbrotes) stellt der Kreisausschuß Weizenkriegsmehl in einer den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Mischung zur Verfügung.

Weißbrot darf nur in einem Gewicht von 1 Kg. hergestellt werden. Diese Vorschrift gilt nicht für Weizenbrot, das von Selbstversorgern zum Gebrauch in der eigenen Wirtschaft hergestellt wird. Der Verkauf des von Selbstversorgern hergestellten Weizenbrotes ist verboten.

§ 11.

Das vorgeschriebene Verkaufsgewicht muß bei Kriegsbrot (Roggenbrot) und Weizenbrot (Weißbrot) 24 Stunden nach Fertigstellung vorhanden sein. Kriegsbrot (Roggenbrot), Vollkornbrot (Schwarzbrot, Schrotbrot) dürfen erst 24 Stunden nach Beendigung des Backens aus den Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, abgegeben werden.

§ 12.

Zwieback darf nur nach näherer Anweisung des Kreisausschusses hergestellt und abgegeben werden. Er ist nach Gewicht zu verkaufen.

§ 13.

Kuchen darf an Roggen- und Weizenmehl nicht mehr als 10 Gewichtsteile des Gesamtgewichts enthalten.

§ 14.

a) Die Abgabe und Entnahme von Mehl und Backwaren ist nur mit der Beschränkung zulässig, daß auf den Kopf der versorgungsberechtigten Bevölkerung an Brot und Zwieback höchstens 1750 Gramm oder an Mehl höchstens 1295 Gramm wöchentlich entfallen.

Auf Antrag können folgende Zulagen gewährt werden:

1. an schwerstarbeitende versorgungsberechtigte Personen über 16 Jahre wöchentlich Zusatzbrotmarken über insgesamt 1500 Gramm Brot oder 1110 Gramm Mehl.
2. an schwerarbeitende versorgungsberechtigte Personen über 16 Jahre wöchentlich Zusatzbrotmarken über insgesamt 1000 Gramm Brot oder 740 Gramm Mehl.
3. an jugendliche Personen von 12 bis 17 Jahren inkl. Zusatzbrotmarken über wöchentlich 500 Gramm Brot oder 350 Gramm Mehl.
4. an schwangere Frauen in der 2. Hälfte der Schwangerschaft auf Grund einer Bescheinigung des Arztes oder der Hebamme Zusatzbrotmarken über wöchentlich 1000 gr Brot oder 740 gr Mehl.

b) Die Brotversorgung des Reise- und Fremdenverkehrs wird durch besondere Anordnung des Kreisausschusses geregelt.

c) Schank-, Speise- und Kaffeewirtschaften können außer der, auf den eigenen Haushalt entfallenden Menge eine Zugabe für die Gäste erhalten und zwar in der Weise, daß ihnen je nach dem Betriebsumfange der Wirtschaft einige wenige Kopfanteile mehr zugebilligt werden. Die Inhaber dieser Betriebe sind verpflichtet, zu gestatten, daß mitgebrachtes Brot in ihren Räumen verzehrt wird.

d) Für Krankenhäuser und andere öffentliche und private Anstalten erfolgt eine besondere Feststellung des Bedarfs von Fall zu Fall unter Anwendung der allgemeinen Grundsätze des Absatzes a dieses Paragraphen.

§ 15.

Mehl- und Backwaren dürfen nur gegen bare Vergütung abgegeben und entnommen werden.

§ 16.

Diese Bestimmungen gelten für sämtliche Betriebe, in denen Backwaren hergestellt werden, einschließlich der land- und hauswirtschaftlichen sowie der Privathaushaltungen.

Wegen der Formen und des Gewichts der Weißbrote für Selbstversorger siehe jedoch § 10, Absatz 2, Satz 2.

§ 17.

Selbstversorger dürfen Backwaren, zu deren Bereitung Roggen- oder Weizenmehl Verwendung gefunden hat, mit Ausnahme von Kuchen, sowie Roggen- und Weizenmehl von Bäckern, Händlern und Handelsmühlen nicht entnehmen.

Den Bäckern, Händlern und Handelsmühlen ist verboten, an Selbstversorger die im Absatz 1 genannten Backwaren oder Mehl abzugeben.

Die gleichen Verbote gelten für die Angehörigen der Selbstversorger einschließlich des Gesindes.

§ 18.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden nach § 57 der Bundesratsverordnung vom 29. Juni 1916 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk bestraft.

Außerdem können Geschäfte, deren Inhaber oder Betriebsleiter sich in Befolgung der Pflichten unzuverlässig zeigen, die ihnen durch diese Anordnung auferlegt sind, durch die Ortspolizeibehörde geschlossen werden.

Auch kann einem landwirtschaftlichen Unternehmer, der sich in der Verwendung seiner Bestände als Selbstversorger oder als Besitzer von Saatgut und Saatgetreide unzuverlässig erweist, das Recht der Selbstversorgung entzogen und können seine Bestände dem Kommunalverband übereignet werden.

§ 19.

Die Anordnung tritt mit dem 15. Januar 1917 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Anordnung vom 20. September 1915 / 22. Januar 1916 außer Kraft

Borken den 5. Januar 1917.

Der Kreisausschuß des Kreises Borken.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 52 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl vom 29. Juni 1916 werden die Mehlpreise bis auf Weiteres wie folgt festgesetzt:

100 kg Roggenschrot bei Abgabe an die Bäcker und Kleinhändler		28,00 Mk.
100 kg Roggenkriegsmehl bei Abgabe an die Bäcker und Kleinhändler		37,00 Mk.
100 kg Weizenkriegsmehl bei Abgabe an die Bäcker und Kleinhändler		41,00 Mk.
Im Kleinhandel betragen die Preise für	185 gr	370 gr
Roggenschrot	7 Pfg.	13 Pfg.
Roggenkriegsmehl	9 Pfg.	17 Pfg.
Weizenkriegsmehl	10 Pfg.	20 Pfg.

Borken, den 5. Januar 1917.

Der Kreisausschuß des Kreises Borken.

Bekanntmachung.

Gemäß § 49a der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl vom 29. Juni 1916 werden die Preise für Backwaren wie folgt festgesetzt:

Schwarzbrot	300 gr	geschnitten	10 Pfg.
	600 gr	geschnitten	19 Pfg.
	1500 gr	(3 Pfund) im Stück geschnitten	42 Pfg.
	3000 gr	(6 Pfund) im Stück geschnitten	84 Pfg.
Kriegsbrot (Roggenbrot)	1500 gr	(3 Pfund)	48 Pfg.
	3000 gr	(6 Pfund)	96 Pfg.
Weißbrot	1000 gr	(2 Pfund)	55 Pfg.
Zwieback	220 gr		1,10 Mk.
			0,45 Mk.
			0,25 Mk.

Borken, den 5. Januar 1917.

Der Kreisausschuß des Kreises Borken.